

## **6. Mehr Entlastungslektionen für Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr**

Postulat Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 22. August 2022

KR-Nr. 272/2022, RRB-Nr. 1440/2. November 2022 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

*Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen):* Dieses Postulat ist Teil unseres Entlastungspakets für Lehrpersonen. Wir bedauern die Entscheidung des Regierungsrates, das Postulat zur Anpassung der Entlastungslektionen für Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr abzulehnen.

Als ich die Begründung unseres Postulats nochmals überflog und mit den Antworten der Regierung verglich, war ich schon etwas erstaunt. Die im nBA (*neuer Berufsauftrag*) definierten Arbeitszeiten und Ferienansprüche werden dem Berufsalltag nicht gerecht. Lehrpersonen arbeiten häufig massiv viel mehr als ihre definierte Arbeitszeit beträgt, wobei mit zunehmendem Alter sich diese Überzeiten nicht legen, eher weiter steigen durch erhöhte Verantwortungen und Anforderungen. Mit der Neuregelung des erhöhten Ferienanspruches ab 50 und der Abschaffung der Entlastungslektionen werden keine Entlastungen erzielt, sondern das genaue Gegenteil. Die Schulferien dienen den Lehrkräften nicht nur zur Erholung, sondern auch zur Kompensation der während der Schulwoche geleisteten Mehrarbeit. Die Entlastung wird nicht sichergestellt durch eine oder zwei Wochen mehr Ferien, denn die Belastung während der Arbeitszeit bleibt weiterhin hoch, die Überstunden steigen weiter an und insgesamt führt die Umstellung langfristig zu Mehrarbeitszeit, also ein klarer Zeitdiebstahl, wie es auch schon der VPOD (*Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste*) genannt hat in einer Medienmitteilung. Das Argument, dass durch die von uns geforderten Entlastungslektionen Lehrpersonen ab 50 einen grösseren Vorteil haben würden als andere Staatsangestellte, ist viel eher ein völliger Schuss ins Leere, denn dieses wird dem Alltag der Lehrpersonen ab 50 nicht gerecht. Zudem ist im Evaluationsbericht zum nBA bei der Befragung zur Umsetzung der Reduktion der Jahresarbeitszeit beziehungsweise dem erhöhten Ferienanspruch ab 50 auf Seite 12 bis 13 zu lesen, ich zitiere: «Zwei Drittel der betroffenen Lehrpersonen geben an, die diesbezüglich schulische Praxis als eher nicht entlastend zu erleben; ein Fünftel erlebt diese als eher entlastend. Die Fallstudien machen deutlich, dass Lehrpersonen vor allem dann Entlastung erleben, wenn sie weniger unterrichten müssen.»

Der Evaluationsbericht ist vom März 2022, die Antwort zu unserem Postulat kam im November 2022. Der VPDO wie auch der ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) haben genau zu dieser Thematik postuliert, dass die Anpassung beim Dienstaltersgeschenk, wonach der zusätzliche Urlaub, welche nur noch während der unterrichtsfreien Zeit möglich wäre, völlig an der Schulrealität vorbei gedacht und unangemessen ist. Wenn ich also unsere Begründung im Postulat

lese und diese mit der Antwort der Regierung vergleiche, ebenso den Evaluationsbericht zum nBA sowie die Haltung der Verbände beziehe, so komme ich zum Schluss, dass man es vorzieht, an einer Neuregelung festzuhalten, anstatt die Anliegen und Rückmeldungen der Direktbetroffenen ernst zu nehmen.

Mit der Einführung der Entlastungslektionen, wie von uns gefordert, werden wir genau diesen Rückmeldungen der betroffenen Lehrpersonen gerecht. Genau jetzt mit dem hohen Fachkräftemangel sind unsere Schulen angewiesen auf erfahrene Lehrpersonen; sie sind es zum Beispiel auch, welche Lehrpersonen ohne Lehrdiplom unterstützen und dabei einen viel höheren zusätzlichen Mehraufwand tragen müssen. Die Entlastungslektionen würden dem Berufsauftrag der Lehrperson ab 50 entsprechen, so würden sie auch tatsächlich langfristig neben den Ferienwochen entlastet. Um erfahrene Lehrpersonen im Beruf zu halten und der steigenden Belastung durch den neuen Berufsauftrag gerecht zu werden, braucht es mehr Entlastungslektionen ab dem 50. Lebensjahr. Wir stehen weiterhin hinter unserem Postulat und lehnen den Entscheid der Regierung ab. Tun Sie es uns gleich. Vielen Dank.

*Tobias Infortuna (SVP, Egg):* Leute über 50 sind keine Greise und wollen auch nicht so behandelt werden. Ich weiss das, weil ich gerade 50 geworden bin, auch wenn man mir das selbstverständlich gar nicht ansieht.

Jedenfalls gibt es inzwischen auch eine zusätzliche Ferienwoche und es ist im Berufsauftrag sogar möglich, mit der Jahresarbeitszeit individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen, was dann eine unterschiedliche Anzahl an Lektionen zur Folge haben kann. Der Zwang, dass alle Lehrerinnen und Lehrer über 50 nicht mehr gleich viele Lektionen wie bis anhin unterrichten sollen, ist darum unnötig und bevormundend. Dieses Postulat würde auch den Lehrermangel verschärfen. Ausserdem sind die immer zahlreicheren Klassenassistenten dazu da, die Lehrer zu entlasten. Wie beim vorherigen Traktandum ist auch hier klar, vor allem das integrative System und die damit zusammenhängenden Aufgaben haben zu einer unnötigen Belastung geführt. Auch hier sollten die Probleme der Belastung direkt angegangen werden, zum Beispiel mit der Wiedereinführung von Kleinklassen. Wir unterstützen das Postulat darum nicht.

*Raffaella Fehr (FDP, Volketswil):* Es wird ein weiteres Zückerchen für Ü50-Lehrpersonen gefordert, das in einem eh schon arbeitnehmerfreundlichen kantonalen Personalreglement.

Wir danken der Bildungsdirektion für ihre Antwort. Sie zeigt darin klar auf, dass das Postulat nicht auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmt ist und zudem eine enorme Übervorteilung von kleinen Teilzeitpensen ist. Es ist genau das, was wir ja nicht wollen.

An die Sprecherin der SP: Ja, natürlich, auch ich würde mich am meisten entlastet fühlen, wenn ich weniger arbeiten müsste. Doch das ist doch noch keine stichhaltige Begründung für eine zusätzliche Entlastung für Ü50-Personen.

Es ist ja nicht der einzige Vorstoss – wir haben es bereits mehrfach gehört heute – aus diesem Entlastungspakt der SP, den wir heute diskutieren. Die Knappheit

an Lehrpersonen verführt zu so manchem Vorstoss, der den Lehrberuf schlechtredet und damit Forderungen nach weniger Arbeitszeit zu rechtfertigen scheint. Damit verschärfen wir den Mangel an Lehrpersonen weiter, und die sich bereits nach unten drehende Spirale nimmt ihren weiteren Lauf.

Wir verfolgen einen anderen Weg. Wir wollen Anreize für Lehrpersonen, die hochprozentig arbeiten. Ausserdem wollen wir die ursächlichen Probleme der Belastung beheben. Das tut dieser Vorschlag keineswegs. Die Herausforderung mit der Integration und auch gegen die steigende Anzahl Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten nicht bildungsfähig sind, dazu hilft dieses Ü50-Zückerli leider nicht. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg):* Dieses Postulat geht von einem früheren Arbeitszeitmodell aus, welches Entlastungslektionen für ältere Lehrerinnen und Lehrer vorsah. Es ist eine Tatsache, dass diese Personengruppe mit dem neuen Berufsauftrag schlechter gestellt wurde, vor allem fehlte eine Übergangsfrist, weshalb in den letzten Jahren viele Schulgemeinden den Lehrpersonen ab 50 oft unter dem Tisch hindurch gewisse Zückerchen zusicherten, um sie bei der Stange zu halten. Daran sieht man, dass ältere Lehrpersonen in unseren Schulhäusern gern gesehen und gebraucht werden. Heute aber sind Lehrerinnen und Lehrer mit einer Jahresarbeitszeit angestellt, die dem übrigen kantonalen Personal entspricht. Dabei sinken die zu leistenden Stunden ein wenig bei den älteren Semestern. Damit Lehrerinnen und Lehrer möglichst lange und möglichst mit einem hohen Pensum unterrichten, braucht es verschiedene Verbesserungen des Arbeitsumfeldes: Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen, ein besserer Lektionenfaktor, weniger Verpflichtung zur Bürokratie und so weiter und so fort. Entsprechende Vorstösse wurden oder werden hoffentlich heute noch behandelt. Die Bildungsdirektion, das steht fest, muss etwas gegen den Mangel und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen tun, und zwar möglichst schnell.

Mit diesem Vorschlag ist es aber etwas schwierig, denn, erstens, geht er von einem veralteten Modell aus, und zweitens sind Lehrpersonen ab 50 nicht per se weniger leistungsfähig, weniger belastbar. Sie müssen also nicht unbedingt viel bessergestellt werden als die Jungen.

Der Regierungsrat hat auf verschiedene Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Postulats aufmerksam gemacht, welche auch wir sehen: Einschränkung des Gestaltungsspielraums von Schulleitungen oder auch die Bevorzugung von Lehrpersonen mit einem kleinen Pensum. Die GLP unterstützt dieses Postulat deshalb nicht, im Wissen darum, dass mit dem neuen Berufsauftrag den älteren Lehrpersonen die Altersentlastung gekürzt, die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich also verschlechtert wurden.

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Nach unserer Befürwortung, Ressourcen für das Kerngeschäft der Lehrpersonen zu erhöhen, mag es auf den ersten Blick erstauenen, dass wir zu diesem Postulat eine andere Haltung einnehmen. Entlastung und mehr Zeitkontingente für Klassenlehrpersonen, sicher stimmen wir hier grundsätzlich zu, aber natürlich nur dort, wo wir es für nötig und sinnvoll erachten.

Der Evaluationsbericht des neuen Berufsauftrages zeigt, dass etwa zwei Drittel der Lehrpersonen mit der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen ab 50 Jahren nur mässig einverstanden sind. Schauen wir genau hin, hat sich aber eigentlich gar nicht so viel verändert. Vor dem neuen Berufsauftrag konnten die Lehrpersonen zwar zwei Unterrichtslektionen als Entlastung von ihrem Vollpensum abziehen, dies aber erst ab 57 Jahren. Heute ist eine Entlassung bereits ab 50 Jahren vorgesehen in Form von einer zusätzlichen Ferienwoche, und dann ab 60 darf man nochmals eine zweite, weitere zusätzliche Ferienwoche beziehen. Über den Daumen gepeilt, halten sich die beiden Modelle von Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen ab dem 51. Lebensjahr im Vergleich also in etwa die Waage. Im Endeffekt führen auch die neuen Massnahmen zu einer Reduktion der Netto-Jahresarbeitszeit.

Ein grosses Plus sehen wir Grüne darin, dass man Entlastung im neuen Berufsauftrag schon ab 50 Jahren und nicht erst ab 57 Jahren zugute hat. Die Schulleitungen handeln mit den betroffenen Lehrpersonen jeweils aus, in welcher Form das Weniger an Jahresarbeitszeit sein soll. Laut Evaluationsbericht nutzen die Schulleitungen diesen Spielraum, indem sie am häufigsten Entlastung bei den Tätigkeitsbereichen Schule, gefolgt von den Bereichen Zusammenarbeit und Weiterbildung gewähren. Eher selten wird eine Entlastung in Form von weniger Unterricht zugestanden, was aus Schulleitungssicht auch verständlich ist. Gleichsam habe ich Verständnis für diese Lehrpersonen, die in ihren letzten Arbeitsjahren gerne weniger unterrichten würden. Dennoch, hinsichtlich des Funktionierens einer Schule – wir haben ja jetzt schon zu wenig Fachpersonal, das unterrichtet – und vor allem hinsichtlich der Tatsache, dass die Entlastung im neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen neuerdings sieben Jahre früher schon ab dem 51. Lebensjahr gewährleistet ist, einfach in einer etwas anderen Auslegeordnung, führt uns Grüne zum Standpunkt, dass wir die Stellungnahme der Regierung unterstützen und das Postulat ablehnen.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Ältere Lehrpersonen entlasten, statt sie vorzeitig zu verlieren, das ist das Anliegen dieses Vorstosses, das die EVP – wie auch bei früheren Vorstössen – unterstützt.

Ältere Lehrpersonen verfügen über einen riesigen Erfahrungsschatz und sind oft wichtige Säulen ganzer Schulteams. Und es macht Sinn, sie möglichst lange im Schuldienst zu behalten. Die Wiedereinführung der früheren Altersentlastung ist ein Mittel dafür. Die EVP stimmt diesem Postulat zu.

*Lisa Letnansky (AL, Zürich):* Wir von der AL sind mit den Postulantinnen einig, dass es unerlässlich ist, Lehrpersonen in ihrem Berufsalltag zu entlasten, insbesondere erfahrene Lehrerinnen und Lehrer, damit sie langfristig im Beruf bleiben. Die im nBA definierten Arbeitszeiten sind gut gemeint, haben aber ihre Mängel. Früher gab es diese Entlastungslektionen, wir haben es schon gehört, ich wiederhole die Details nicht nochmals. Ältere Lehrpersonen fühlen sich durch die Neuerung betrogen, auch nach acht Jahren ist das für viele ein grosser Frust. Das ist für uns nachvollziehbar.

Der neu definierte Berufsauftrag wurde damals ja auch mit einem Bericht evaluiert. Dieser Bericht enthält Empfehlungen für Verbesserungen. Das vorliegende Postulat entspricht der Empfehlung 1C: Form der Arbeitsreduktion im Alter überdenken zum Schutz vor Überlastung. Es gilt also einerseits eine Besitzstandwahrung für Lehrpersonen über 50 Jahre in Betracht zu ziehen und andererseits dafür zu sorgen, dass eine Arbeitszeitreduktion im Bereich Unterricht erfolgt, da vor allem dadurch eine Entlastung älterer Lehrpersonen erwirkt werden kann.

Bei der Überarbeitung des nBA hat der Regierungsrat aber leider keine Verbesserung in diesem Punkt vorgeschlagen. Er ist also nicht auf diese Empfehlung des Berichtes eingegangen. Das ist schon ein schlechtes Zeichen für die Bildungslandschaft, wenn der Regierungsrat solch eindeutige Empfehlungen schlichtweg ignoriert. Es gilt hier nachzubessern, weshalb wir das vorliegende Postulat überweisen werden.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Dieses Postulat geht von einem früheren Arbeitszeitmodell aus, das es schon seit einigen Jahren so nicht mehr gibt. Früher bildete die Lektionenzahl die Grundlage des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen, alle übrigen Tätigkeiten einer Lehrperson waren damit abgegolten. Im heute geltenden Arbeitszeitmodell, dem sogenannten neu definierten Berufsauftrag, bildet der Beschäftigungsgrad die Grundlage für das Arbeitsverhältnis. Daraus ergibt sich die Jahresarbeitszeit, die eine Lehrperson zu leisten hat. Diese ist, wie beim übrigen Staatspersonal, altersabhängig: Ab dem 50. und ab dem 60. Altersjahr sinkt die zu leistende Jahresarbeitszeit aufgrund des höheren Ferienanspruchs. Eine Altersentlastung findet also bereits heute statt. Ergänzend kann die Schulleitung auch in der geltenden Regelung den Lektionenfaktor für einzelne Lehrpersonen erhöhen und damit die Unterrichtsverpflichtung reduzieren, wenn besondere Umstände vorliegen. Insgesamt bleibt deshalb für die im Postulat geforderten Entlastungslektionen kein Raum. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 272/2022 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.